

## Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Sachsen-Anhalt: Gesundheit

Stand: 13.06.2022

### Wo bekomme ich ärztliche Hilfe?

Eine medizinische Behandlung bieten in Deutschland Arztpraxen und Medizinische Versorgungszentren (ambulant) und Krankenhäuser (stationär). Bei neu aufgetretenen Beschwerden oder zur Behandlung längerfristig bestehender Erkrankungen sollten Sie in der Regel zunächst eine hausärztliche Praxis (Praxis für Allgemeinmedizin, bei Kindern eine Praxis für Kinder- und Jugendmedizin) aufsuchen. Sofern medizinisch notwendig, wird eine Überweisung zu einem anderen Facharzt oder eine Einweisung in ein Krankenhaus ausgestellt. Notwendige verschreibungspflichtige Medikamente können Ihnen die Praxen auf Rezept verordnen. Die Medikamente selbst können Sie dann gegen Vorlage des Rezepts in einer Apotheke abholen.

Wenn Sie im Akutfall (nicht lebensbedrohlich) außerhalb der üblichen Öffnungszeiten medizinische Hilfe benötigen, können Sie sich telefonisch an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden (Rufnummer 116117).

Im Notfall (zum Beispiel bei einem Unfall oder Verdacht auf einen Herzinfarkt/Schlaganfall) können Sie die Notfallambulanz eines Krankenhauses aufsuchen oder den Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 anrufen.

### Wo bekomme ich psychologische Unterstützung?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahre) können kostenfrei und rund um die Uhr den Krisenchat Ukraine nutzen und sich digital psychosozial begleiten lassen:

<https://krisenchat.de/ukraine>.

Eine kostenlose psychologische Betreuung in Sachsen-Anhalt erhalten Sie u.a. in den psychosozialen Zentren (PSZ): <https://www.psz-sachsen-anhalt.de/kontakt/>. Auch die Kosten von psychotherapeutischen Behandlungen können übernommen werden.

### Wer trägt die Kosten der Behandlung?

Entscheidend für die Übernahme ist, welche Leistungen Sie aktuell beziehen. Wenn Sie Asylbewerberleistungen beziehen, stellt die zuständige Behörde sogenannte Behandlungsscheine aus. Beziehen Sie Leistungen vom Jobcenter, übernimmt die Krankenkasse in der Regel die Behandlungskosten. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie eine Krankenversicherung haben. Eine Kopie Ihres Antrages auf Mitgliedschaft müssen Sie dem Jobcenter vorlegen.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

**#moderndenken**